



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Aussetzung des PZV an den Beruflichen Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

„So früh wie noch nie hat das Bildungsministerium das so genannte „Planstellenzuweisungsverfahren“ (PZV) abgeschlossen. Insgesamt 23.345 Stellen galt es dabei bedarfsgerecht auf die 793 Schulen im Land zu verteilen.“¹

1. Wie viele Schüler/innen haben die Beruflichen Schulen im aktuellen Schuljahr und wie viele Stellen stehen ihnen zur Verfügung?

Antwort:

Für das aktuelle Schuljahr 2025/26 liegen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen noch nicht vor. Für die berufsbildenden Schulen findet die Erhebungswoche der Schulstatistik 2025/26 vom 10. bis zum 15. November 2025 statt; die Zahlen vom Statistikamt Nord werden erst im Frühjahr 2026 veröffentlicht. Den berufsbildenden Schulen des Landes wurden für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 3.891 Planstellen zur Verfügung gestellt.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2019/Maerz2019/III_Stellen_PZV

2. Welchen Rechtscharakter hat das PZV und wie verbindlich ist es für alle Beteiligten?

Antwort:

Das Planstellenzuweisungsverfahren wird im Wege eines Verwaltungserlasses geregelt. Es handelt sich also um eine interne Anordnung der Exekutive, die in der Organisations- und Geschäftsleitungsgewalt der Verwaltung liegt und der Regelung der eigenen Verwaltungsabläufe dient. Mit dem PZV-Erlass wird die Umsetzung der mit dem Haushaltsgesetz zugewiesenen Stellen verfahrensmäßig und organisatorisch gesteuert. Der PZV-Erlass bindet die nachgeordneten, weisungsgebundenen Behörden sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen ist die Aufgabe der PZV-Erstellung auf das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung - Landesamt - (SHIBB) als obere Landesbehörde übertragen.

3. Wann wurde den Schulen in Schleswig-Holstein das PZV für das Schuljahr 2025/26 mitgeteilt?

Antwort:

Den berufsbildenden Schulen wurde der PZV-Erlass für das Schuljahr 2025/26 zuerst in einer Präsenzveranstaltung im Rahmen einer außerordentlichen Dienstversammlung am 28. März 2025 vorgestellt.

4. Ist es zutreffend, dass die Beruflichen Schulen im Schuljahr 2025/26 nicht mit den aus dem PZV hervorgehenden Ressourcen wirtschaften dürfen? Wenn ja, wann wurde dies den Schulen mitgeteilt und warum?
5. Ist es zutreffend, dass den Beruflichen Schulen im Schuljahr 2025/26 „Einstellungskorridore“ mitgeteilt wurden? Wenn ja: Warum und anhand welcher Kriterien?

Antwort zu den Fragen 4) und 5):

Mit dem PZV-Erlass werden die Stellen zugewiesen. Die Stellenbewirtschaftung obliegt den Schulen im Rahmen der tatsächlichen Besetzungsmöglichkeiten.

Es ist zutreffend, dass den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2025/26 als ein Steuerungsinstrument die sogenannten „Einstellungskorridore“ mitgeteilt wurden. Dies wurde im Rahmen der o.g. Dienstversammlung zum PZV-Erlass mitgeteilt und anschließend auf zwei Folgeveranstaltungen am 4. und 9. April 2025 mit den Schulleitungen thematisiert. Diese Korridore dienen dazu, die Stellenzuweisung und den Personaleinsatz an den berufsbildenden Schulen zu steuern und

an die Entwicklung der Schülerzahlen anzupassen. Die Einführung der Einstellungskorridore erfolgt vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen in bestimmten Bildungsgängen, was eine gezielte Steuerung des Stellenbedarfs notwendig macht. Die Kriterien für die Festlegung der Korridore basieren u.a. auf der Schülerzahlenprognose, den bereits bestehenden Bildungsgängen und der regionalen Bedarfslage. Ziel ist es, die Ressourcen effizient und bedarfsgerecht zu verteilen, um eine nachhaltige Versorgung der unterschiedlichen Ausbildungsgänge sicherzustellen. Die Stellenbewirtschaftung muss der dynamischen Entwicklung der Stellenbesetzung etwa durch Einstellungen, Sabbatjahrmodelle, Mutterschutz, Dienstunfähigkeit usw. entsprechen. Sie unterliegt damit u.U. einem täglichen Anpassungsbedarf.

6. Welche Einstellungskorridore wurden den einzelnen Schulen mitgeteilt und welche Differenzen gibt es zum PZV?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Ist es zutreffend, dass Einstellungen zum und im Schuljahr 2025/26 überwiegend befristet erfolgen mussten? Wenn ja, in welchem Umfang und warum?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die Einstellungen zum und im Schuljahr 2025/26 an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein überwiegend befristet erfolgt sind. Zum aktuellen Schuljahr wurden 160 Lehrkräfte auf 103,4 Stellen eingestellt. Davon konnten 40 Stellen unbefristet und 63,4 befristet ausgeschrieben werden. Grund für befristete Einstellungen sind vor allem temporäre Anforderungen im Lehrkräftebedarf wie Sabbatjahre, Mutterschutz, Krankheiten oder Verfahren zur Überprüfung der Dienstfähigkeit.

8. Was ist die sogenannte „Querliste“ und welche Konsequenzen würden sich aus dieser Liste für die einzelnen Schulen ergeben?

Antwort:

Die Querliste ist ein internes Dokument, das von der Lehrkräftepersonalverwaltung erstellt und fortlaufend gepflegt wird. Es bietet der Schulaufsicht und den Schulleitungen ein Controlling über alle stellenrelevanten Personalveränderungen und unterstützt die beteiligten Stellen bei der Verwaltung und Planung des Lehrkräftebestands an den einzelnen Schulen.